

Bundeshförderung für effiziente Gebäude – neue Förderkonditionen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Förderkonditionen für die Installation einer neuen Heizung bzw. Anlagentechnik sowie Maßnahmen zur Heizungsoptimierung und Gebäudehüllensanierung angepasst. Diese gelten ab dem 15. August 2022. Bei der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen erhalten Antragsteller über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe der in der Tabelle genannten Prozentsätze. Bisher konnte dafür alternativ zum BAFA-Zuschuss ein zinsvergünstigter Kredit mit Tilgungszuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) genutzt werden, was nun nicht mehr möglich ist. Die KfW fördert nur noch die Komplettisanierung zu einem KfW-Effizienzhaus.

Neu ist, dass gasverbrauchende Heizungen keine Förderung mehr erhalten werden. Bisher konnte man diese in Kombination mit einem regenerativen Energieträger als Gas-Hybrid-Heizung gefördert bekommen. Zudem wird der Heizungs-Tausch-Bonus in Höhe von 10 %, der bisher nur für alte funktionstüchtige Ölheizungen galt, auf funktionstüchtige Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie mindestens 20 Jahre alte Gasheizungen erweitert. Für Gasetagenheizungen wird der Zuschuss beim Austausch unabhängig von der Inbetriebnahme gezahlt. Bei Inanspruchnahme des Zuschusses darf das Gebäude nach der Heizungsmodernisierung nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden. Des Weiteren gibt es den 5 %-Bonus bei Vorhandensein eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) künftig nur noch bei Installation von Anlagentechnik (außer Heizung) und für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung und Gebäudehüllensanierung. Für alle anderen Maßnahmen wird es den Bonus nicht mehr geben. Für Wärmepumpen gibt es einen 5 %-Bonus, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird.

Maßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-bonus	Max. Fördersatz
Solarthermie	25 %	-	-	-	25 %
Biomasse	10 %	-	10 %	-	20 %
Wärmepumpe	25 %	-	10 %	5 %	40 %
Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energie (EE)	25 %	-	10 %	-	35 %
EE-Hybrid ohne Biomasseheizung	25 %	-	10 %	5 %	40 %
EE-Hybrid mit Biomasseheizung	20 %	-	10 %	5 %	35 %
Wärmenetzanschluss	25 %	-	10 %	-	35 %
Gebäudenetzanschluss	25 %	-	10 %	-	35 %
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung	25 %	-	-	-	25 %
Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	20 %
Anlagentechnik	15 %	5 %	-	-	20 %
Heizungsoptimierung	15 %	5 %	-	-	20 %

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de

